

Rotes Kreuz und Gemeindekrankenpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

befallen werden. Auch die Behandlung wird mit zunehmendem Alter eine andere werden müssen.

Viele Krankheiten, welche bei jüngeren Menschen eine große Rolle spielen, sind im Greisenalter fast belanglos. Masern, Scharlach, Diphtherie und viele andere bei Kindern mit Recht gefürchtete Leiden sind bei Greisen fast unbekannt. Hingegen ist die Influenza von viel größerer Bedeutung als in allen früheren Lebensperioden. Jede Influenzaperiode rafft massenhaft Greise hinweg.

Die Bedeutung vieler Erkrankungen ist für den greisen Körper eine ganz andere als für den vollkräftigen. Ein Bronchialkatarrh

pflegt für den im übrigen gesunden Mann ein unbedeutendes, harmloses Leiden zu sein, für den Greis kann er die schicksalsschwere Entscheidung bedeuten. Ein Diätfehler mit der nachfolgenden Magenverstimmung bleibt für die meisten Menschen ohne weitere Folgen, für den Bejahrten kann er den Ausgangspunkt schwerer und bedrohlicher Leiden bilden.

Genaue Beobachtung der Ausbildung von Veränderungen im Körper, eingehende Kenntnis der Greisenkrankheiten können manches Unheil verhüten und das Streben begünstigen, dem Menschen ein von keinerlei körperlichem Leid getrübbtes Alter zu bereiten.

Rotes Kreuz und Gemeindepflege.

Unterstützung und Förderung der Krankenpflege ist eines der nobelsten Ziele des Roten Kreuzes; die Schaffung von Gemeindepflegen für Unbemittelte ist eine soziale Wohltat. Der Zweigverein Emmental des schweizerischen Roten Kreuzes strebt in vorbildlicher Weise diesem Ziel entgegen. Er will die Beschaffung von Gemeindepflegerinnen solchen Gemeinden ermöglichen, die sich durch die ihnen dadurch entstehenden Kosten abschrecken lassen könnten. Der Wert der Gemeindepflege wird vielfach aus gewissen Vorurteilen und falschen Voraussetzungen verkannt, als unnötig befunden und erst dann richtig eingeschätzt, wenn die treue Arbeit der Pflegerin den Gemeindegürgern die Augen geöffnet und sie von der Wohltat der Gemeindepflege überzeugt hat. Dann werden sich auch in der Gemeinde die nötigen Mittel finden, die Institution der Gemeindepflege für Unbemittelte fortauern zu lassen, sie zu unterstützen und auszubauen. Durch Ausrichtung von Beiträgen in den ersten vier Jahren will die Rotkreuz-Sektion den Gemeinden die Einführung erleichtern.

Selbstredend werden an die Ausrichtung der Beiträge gewisse Bedingungen geknüpft. Hervorheben wollen wir die erste dieser Bedingungen. Die heißt: „Anstellung einer durchgebildeten Pflegerin, welche wenigstens den vom schweizerischen Krankenpflegebund aufgestellten Anforderungen entspricht. Eine Gemeindepflegerin ist noch viel mehr als eine andere Pflegerin auf sich selbst, auf ihr Wissen und ihre Erfahrung angewiesen; sie muß nicht nur pflegen können, sondern auch die sozialen Verhältnisse zu beurteilen wissen, und dazu braucht es eine tüchtige Ausbildung. Wir sind dem Zweigverein Emmental dankbar dafür, daß er in seinen Bestrebungen nichts Halbes will, sondern ganze Arbeit, und daß er so andern Zweigvereinen den Weg weist.

Wir lassen hier den Aufruf folgen, den der Zweigverein Emmental an die Armenbehörden, Kirchengemeinderäte, Pfarrämter, Ärzte, Samariter- und Gemeinnützigen Frauenvereine eines Bezirkes richtet.

Sch.